

Trachtenverband Unterfranken e.V.

Gegr. 1947

Als 25. Gau Mitglied im Bayerischen Trachtenverband e.V.



Ehrenordnung des Trachtenverbandes Unterfranken

Es war schon immer ein guter Brauch, Trachtler, die jahrzehntelang der Trachtensache treu gedient haben, zu ehren.

1. Grundsätzliches

- Ehrenzeichen werden nur aktiven Trachtenträgern verliehen, die Mitglied in einem Trachtenverein in unserem Gau sind.
- Die Zugehörigkeitsjahre in einem anderen Gau zählen auch für die Ehrung durch den Trachtenverband Unterfranken e.V.
- Bei Ehrungen für jahrelange Aktivität sollen die zu Ehrenden in Tracht erscheinen. Dies wird bereits auf dem Antragsformular als Voraussetzung vermerkt.
- Das Eintrittsalter bei den Trachtenvereinen ist oft unterschiedlich geregelt; für die Ehrungen wird ab dem 17. Lebensjahr gezählt, die Jahre vorher werden bzgl. der Ehrung nicht angerechnet. Dies erfolgt in Anlehnung an den bisher geltenden Ehrungsmodus der VldD.
- Die Ehrungen für 25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahre Aktivität sind von den Vereinen rechtzeitig beim Trachtenverband zu beantragen, mindestens 3 Monate vor der Ehrung.
- Die Verleihung der Abzeichen erfolgt durch ein Mitglied der Vorstandschaft des Trachtenverbandes.
- Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen (z.B. Ehrenabende, Festveranstaltungen, Tanzfeste, Gaufeste oder auch Weihnachtsfeiern)

Ehrenzeichen für Mitglieder

- 25 Jahre: Verbandsabzeichen halber Eichenlaubkranz in Silber, Urkunde
40 Jahre: Verbandsabzeichen halber Eichenlaubkranz in Gold, Urkunde
50 Jahre: Verbandsabzeichen ganzer Eichenlaubkranz in Gold, Urkunde
60 Jahre/70 Jahre/75 Jahre: kein weiteres Abzeichen, sondern nur Urkunde

2. Ehrenzeichen für besondere Verdienste:

- Personen, die sich besondere Verdienste um den Trachtenverband oder die Brauchtumpflege erworben haben, können Ehrenzeichen in Silber oder Gold jederzeit verliehen werden.
- Hierbei entscheidet ausschließlich die Vorstandschaft.
- Vorschläge können von den Vereinen gebracht werden.
- Ehrungen für besondere Verdienste werden vom 1. oder 2. Vorsitzenden vorgenommen

Ehrenzeichen für besondere Verdienste:

Verbandsabzeichen mit silbernem oder goldenem Eichenlaubkranz ohne Jahreszahl bzw. alternativ Ehren-Vase oder Ehren-Krug

3. Ehrenmitglieder:

Zur Regelung der Ehrenmitgliedschaft siehe § 3a der Satzung und Punkt 8 der Geschäftsordnung

Zeichen für Ehrenmitglieder:

Verbandsabzeichen mit Text "Ehrenmitglied" bzw. "Ehrenvorsitzender" usw.

4. Funktionsabzeichen:

Sind vorerst nicht vorgesehen.

Beschlossen von der Gauversammlung am 25.02.2007 in Sommerhausen.
